Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	GV Hokir/05/12/6307
	Status:	öffentlich
	AZ:	
Federführend:	Datum:	19.01.2012
FB II Bau- und Ordnungswesen	Verfasser:	Domres, Maren

Ergänzungssatzung der Gemeinde Hohenkirchen "Am Butscherweg - Flurstück 23" Ortsteil Hohenkirchen

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Gemeindevertretung Hohenkirchen

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

- 1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung, OT Hohenkirchen "Am Butscherweg, Flurstück- Nr. 23 " wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - die Stellungnahmen werden berücksichtigt -

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

- 2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBI. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBI. M-V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohenkirchen "Am Butscherweg, Flurstück- Nr. 23 "für das Gebiet der Ortslage / Gemarkung Hohenkirchen, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück- Nr. 23, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Abwägungstabelle, Planzeichnung mit inhaltlichen Festsetzungen, Begründung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung